## Aufgaben und Schranken der Gebarungskontrolle



Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen "Prüfungskompetenzen", 16.05.2018, Rathaus Wien

Univ.Prof. Dr. Harald Eberhard







#### I. Gebarungskontrolle als Element der Gewaltentrennung und des verfassungsrechtlichen "Effizienzprinzips"



- Kontrolle der Vollziehung
  - rechtlich
  - politisch
  - wirtschaftlich
- Gebarungskontrolle an den "Schnittstellen"
- parlamentarisches Hilfsorgan
- kein Monopol des Rechnungshofes



#### II. Gebarungskontrolle im bundesstaatlichen Mehrebenensystem



- Institut zur politischen Verantwortlichkeitsprüfung
- Rechnungshof als Hilfsorgan des <u>Nationalrates</u>
- Landesrechnungshöfe als Hilfsorgane der Landtage
  - Relative Verfassungsautonomie
  - Gleichartigkeit im Kern der Aufgabenausstattung
  - Ex post-Kontrolle vs begleitende Kontrolle Kontrolle vs "Führen der Verwaltung"
- Kontrollämter und Stadtrechnungshöfe als Hilfsorgane des Gemeinderates
- Sonderstellung Wiens



## III. Schranken der Gebarungskontrolle



- Wissensgrundlage für parlamentarische Prozesse keine Prüfung der Gesetzgebungstätigkeit selbst
- umfassende Rechtmäßigkeitskontrolle als Konkurrenz zur (Verwaltungs-) Gerichtsbarkeit?
- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als untrennbare Einheit?
- keine Zweckmäßigkeitskontrolle bei gesetzlichen beruflichen Vertretungen
- Gebarungsrelevanz des Prüfgegenstandes
- private Geheimhaltungsinteressen



#### IV. Kontrolle der Kontrolle



- VfGH zur Kontrolle der Legislative berufen
- Kompetenzfeststellungsverfahren nach Art 126a B-VG
- Entscheidung über einzelne konkrete Prüfungshandlungen
- Entscheidung über Prüfungsmaßstäbe



### V. Schlussbemerkungen



- Schnittstelle zwischen Parlamenten und Vollziehung
- Effektuierung parlamentarischer Kontrolle
- Bindung an Grundrechte
- Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit



# Aufgaben und Schranken der Gebarungskontrolle

